1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GODERN - LANDKREIS PARCHIM

RECHTSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

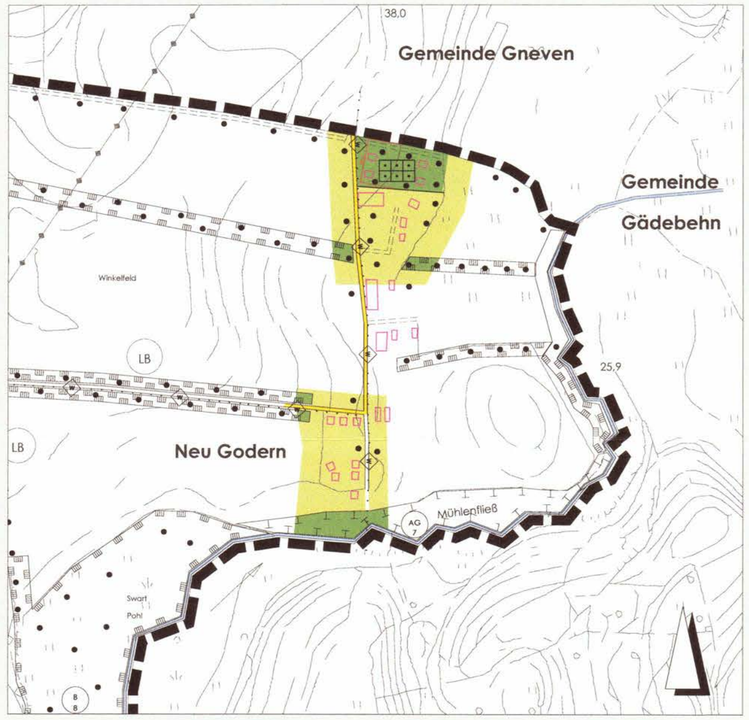

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

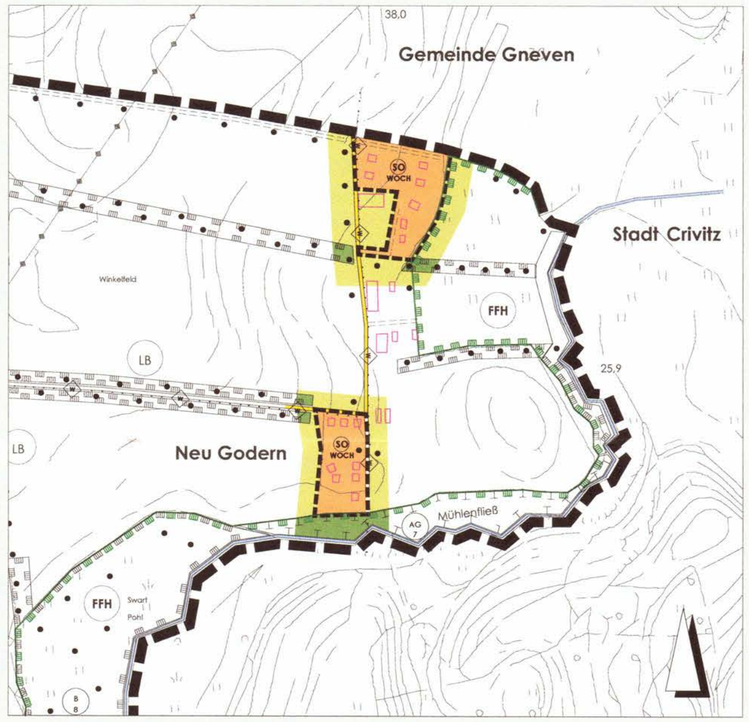

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) 1 BauGB		
SO WOCH	Sondergebiete, die der Erholung dienen -Wochenendhausgebiet-	§ 10 BauNVO
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE § 5 (2) 3 und (4) BauGB		
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen	
GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) 4 und (4) BauGB		
	Grünflächen	
	Dauerkleingärten	

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 5 (2) 9 und (4) BauGB		
	Flächen für die Landwirtschaft	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 5 (2) 10 und (4) BauGB		
• • • •	Gehölzreihe, vorhanden	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	
FFH	FFH-Gebiet DE 2138-302 "Warnowtal mit kleinen Zuflüssen"	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	
	Grenze der Geltungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Flächennutzungsplan ist am 02.07.2003 wirksam geworden.

Godern, 7.5.09 — Der Bürgermeister

2. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.03.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist am 28.06.04 erfolgt.

Godern, 7.5.09 — Der Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. §1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Godern, 7.5.09 — Der Bürgermeister

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 13.03.08 durchgeführt.

Godern, 7.5.09 — Der Bürgermeister

5. Die Unterrichtung der Behörden über die Grundzüge der Planung im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde am 05.04.08 durchgeführt.

Godern, 7.5.09 — Der Bürgermeister

6. Die von der Planung berührten Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.12.08 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Godern, 7.5.09 — Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat am 20.11.08 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Godern, 7.5.09 — Der Bürgermeister

8. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 11.12.08 bis zum 20.01.09 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.12.08 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Godern, 7.5.09 — Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 16.4.09 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Godern, 7.5.09 — Der Bürgermeister

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.04.09 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung und der Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.04.09 gebilligt.

Godern, 07.05.09 — Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.07.09 AZ VII 420/6-512.114-60024 (1. Änd.) mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ Auflagen erteilt.

Godern, 21.07.09 — Der Bürgermeister

12. Die ~~Nebenbestimmungen~~ Auflagen wurden ~~durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom~~ ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
~~Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ ..... bestätigt.~~

Godern, 21.07.09 — Der Bürgermeister

13. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Godern, 21.07.09 — Der Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erfahren ist, sind am 05.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 06.08.2009 wirksam geworden.

Godern, 11.08.09 — Der Bürgermeister

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEM ORIGINALFLÄCHENNUTZUNGSPLAN !

Planung:	stutz & winter architekten stadtplaner	Mecklenburgstrasse 13 19053 Schwerin	Telefon : 0385 / 7610665 Fax : 0385 / 7610735	
Auftraggeber:	**Gemeinde Godern**			
Vorhaben:	**1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Godern, Landkreis Parchim**			
Bezeichnung:	**FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**			
Bearbeiter:	Herr Dipl.-Ing. Arch. Winter		Maßstab	1
Zeichner:	Frau Rosenquist		1 : 5000	
Bl.-Gr.:	A2	Datum: 14.11.2007		